

Vorlage Nr. VI 31/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Technische Weiterentwicklung des Parkraummanagements Einführung eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren

A Problem

Die Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK) hat im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 24.01.2002 die Parkraumbewirtschaftung der öffentlich bewirtschafteten Parkraumflächen übernommen und empfiehlt die Einführung eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren (so genanntes Handy-Parken).

Das Handy-Parken, ist grundsätzlich als eine Service-Leistung für den Bürger zu betrachten und bietet die Möglichkeit, per Mobiltelefon die Parkgebühr bargeldlos zu entrichten, ohne einen Parkscheinautomaten (PSA) zu verwenden. Diese Alternative zur Barzahlung an den PSA mittels einer Handy-App wird immer mehr an Bedeutung gewinnen und wurde schon in einige Städten eingeführt (u. a. Hamburg und Cuxhaven).

Grundsätzlich bieten die Anbieter die Nutzung der Handy-App für den Parkscheinautomatenbetreiber derzeit kostenfrei an. Eine technische Anbindung an das vorhandene Parkleitsystem kann gegenwärtig nicht sichergestellt werden.

B Lösung

Beim Handy-Parken startet der Kunde über die Nutzung einer App einen Bezahlvorgang, der ihm über seine Handyrechnung oder über ein Guthabenkonto vom App-Betreiber in Rechnung gestellt wird. Der Kunde muss sich nicht mehr zu Beginn des Parkens auf eine Parkzeit festlegen. Durch die Nutzung einer App ist beim Verlassen des Stellplatzes eine minutengenaue Abrechnung seiner Parkzeit möglich. Für diesen Service erhebt der App-Betreiber beim Nutzer einen zum Parkentgelt zusätzlich anfallenden Betrag, der je Parkvorgang ca. zwischen 0,29 € und 0,49 € liegt. Die reine Parkzeitgebühr wird mit dem Eigentümer bzw. Betreiber der Parkscheinautomaten abgerechnet und ausbezahlt.

Zu den größten App-Anbietern zählen derzeit die Firmen ParkNow, EasyPark, Travipay, Park+Joy und MoBilet, hinter deren Anteilignern Automobil- oder Telekommunikationsunternehmen stehen. Die Firma Smartparking bietet – übergreifend und derzeit für den PSA-Betreiber kostenlos – eine Plattform an, die das Angebot von mehreren Anbietern vereinigt. Einen Alternativweg zu den Anbietern am Markt beschriftet die Stadt München, die mit einer unabhängigen, hauseigenen App arbeitet, die von den Stadtwerken München selbst entwickelt wurde. Damit bleiben alle relevanten Daten und deren Nutzung bei der Stadt. Allerdings ist die Entwicklung einer eigenen für Besucher attraktiven App mit einem hohen Aufwand verbunden.

In erster Linie soll mit der Einführung der Zahlung über eine App dem Kunden eine Alternative zur Bargeldzahlung offeriert werden. Da auswärtige Besucher sich oftmals bereits auf eine App festgelegt haben, ist es empfehlenswert, mehrere App-Betreiber im Angebot zu haben. Aufgrund der Vereinigung mehrerer App-Betreiber in einer Plattform empfiehlt sich hier die Nutzung der Smartparking Initiative.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs kann durch das Bürger- und Ordnungsamt anhand der bereits eingesetzten mobilen Geräte unverändert erfolgen.

Die technische Anbindung an das bestehende Parkleitsystem ist gegenwärtig nicht möglich. Da die Nutzung der dargestellten digitalen Bezahlung von Parkgebühren voraussichtlich jedoch unter 5 % des gesamten Ticketaufkommens liegen wird, ist die sich daraus ergebende Abweichung als akzeptabel zu betrachten. Zu gegebener Zeit ist zu prüfen, ob eine technische Anbindung an das Parkleitsystem erforderlich ist.

C Alternativen

Die Stadt Bremerhaven verzichtet auf die Einführung des Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Anbieter bieten die Nutzung der Handy-App für den Parkscheinautomatenbetreiber derzeit kostenfrei an. Die Kosten für die Bekanntmachung des neuen Bezahlsystems, z. B. Aufkleber an den PSA, werden aus den Erlösen der Parkraumbewirtschaftung finanziert.

Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht gegeben.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

STÄPARK, Bürger- und Ordnungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass das Amt 66 mit der STÄPARK die Einführung eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren zum nächstmöglichen Termin veranlasst.

Der Magistrat beschließt, aufgrund der Vereinigung mehrerer App-Betreiber in einer Plattform die Nutzung der Smartparking Initiative.

gez.

Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin